



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Gegen Zustellungsurkunde
Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
Singerstr. 109
10179 Berlin

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

Bezug: Ihr Antrag vom 18. März 2020
Mein Bescheid vom 20. März 2020
Ihr Widerspruch vom 27. März 2020

Aktenzeichen: ZII4-13002/4#2334

Berlin, 17. April 2020

Seite 1 von 3

Anlage: -1-

MinDir Dr. Jörg Bentmann
Abteilungsleiter Z

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11201
FAX +49 30 18 681-59288

Z@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihren mit Schreiben vom 27. März 2020 eingelegten Widerspruch ergeht folgen-
der

Widerspruchsbescheid:

1. Dem Widerspruch gegen den Bescheid des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 20. März 2020 wird stattgegeben.
2. Als Widerspruchsführer werden Ihnen die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendigen Aufwendungen erstattet.

Gründe

I.

Mit Schreiben vom 18. März 2020 beantragten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung der Weisung des BMI zu Klarnamen bei IFG-Anträgen.

Mit Bescheid vom 20. März 2020 wurde der Antrag abgelehnt.

Gegen den ablehnenden Bescheid legten Sie mit Schreiben vom 27. März 2020 Widerspruch ein.

II.

1.

Der Widerspruch ist zulässig und begründet.

2.

Anliegend erhalten Sie eine Kopie der Weisung des BMI an die Geschäftsereichsbehörden vom 23. November 2018.

3.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 72 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. V. m. § 80 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Bentmann

Berlin, 17.04.2020

Seite 3 von 3

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung(https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Von: IFG
Gesendet: Freitag, 23. November 2018 09:08
An: RegZII4; BAA; BADV; BAMF; BBK; BBK; BBR; BDBOS-ZII3a.; BeschA; BfV; BISP
[REDACTED] BKA; BKG [REDACTED] BPB [REDACTED] BpB [REDACTED]
[REDACTED] BPolP Referat 71; BSI grp: GPReferat B 21; BVA; Destatis; HSBUND
Behördliche Datenschutzbeauftragte; THW; THW [REDACTED] ZITIS
Poststelle
Cc: IFG
Betreff: IFG - Anonyme oder unter Pseudonym gestellte Anträge (ZII4-13002/8#2)



181106



181120 RS

Rundschreiben ... Antwort des BM...

Z II 4 – 13002/8#2

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die BfDI hat die obersten Bundesbehörden mit Rundschreiben vom 06.11.2018 über ihre Auffassung zur Bearbeitung von anonymen oder unter Pseudonym gestellten IFG-Anträgen informiert. Die Stellungnahme des BMI vom 20.11.2018 übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Marion Felchner

Referat Z II 4 – Justizariat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
Tel. 030/18 681-11519
Fax 030/18 681-55038
E-Mail: IFG@bmi.bund.de
Internet: www.bmi.bund.de

Bitte beachten Sie die geänderte Referatsbezeichnung ZII4